

Angelika Thol-Hauke
Evangelische Fachhochschule Berlin
„Menschenrechte aus christlicher Sicht“

Kurzvortrag anlässlich der Masterfeier 2007

Ob eine Theologin kompetent sei, zum Thema Menschenrechte einen Beitrag zu leisten, ist nicht ganz unumstritten: Zwar gibt es für die Menschenrechte sehr engagierte Christen, aber Theologen und Kirchen sollten nach Meinung vieler lieber dazu schweigen!

Die Liste der Vorwürfe ist ja lang. Zunächst: Die Menschenrechte wurden gegen - zum Teil erhebliche - Widerstände der christlichen Kirchen durchgesetzt. Gregor der XVI. z.B. nannte die Forderung von Religionsfreiheit eine „Pestilenz“, „Teufelszeug, wenn der Pöbel sich selbst regieren will“. Nach dem Bannspruch Pius IX. gegen Demokratie und Gewissensfreiheit dauerte es 99 Jahre, bis ein Papst die Würde des Menschen und die unveräußerlichen Rechte des Menschen als unverletzlich bezeichnete. Auch evangelische Kirchenführer sympathisierten eher mit der Monarchie. Erst 10 Jahre nach der katholischen Kirche formulierte auch die deutsche Evangelische Kirche in einer Denkschrift: „In ihrem universalen Geltungsanspruch setzen die Menschenrechte voraus, dass Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit allen Menschen zukommt und dass die Menschen zur Solidarität untereinander aufgerufen sind.“

Seitdem gehören die Menschenrechte zwar zum Standardprogramm kirchlicher Äußerungen, und viele christliche Gruppen setzen sich mutig, oft unter eigener Lebensbedrohung, für Mitmenschen ein, wo die Grundrechte mit Füßen getreten werden - aber das überzeugt die Kritiker nicht. Denn: Die Kirchen nehmen sich in ihren Menschenrechtserklärungen selbst auffallend selten kritisch in den Blick. So konnte man vor einigen Tagen in der Zeitung lesen: „Sündhaft schlecht zu Ärzten – Studie kritisiert Kirchen als Klinikbetreiber, ... Frühkapitalistische Methoden im Namen des Herrn. ... „Die Kirchen verhielten sich teilweise schlimmer als die übelsten Arbeitgeber“, sagt Montgomery, dabei habe der Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, sich noch beim Kirchentag im Juni für gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen stark gemacht, die um der Menschenwürde willen zu fordern seien. Und der Artikel endet mit seinem Rat an junge Ärzte: Meidet kirchliche Krankenhäuser, denn dort werdet ihr ausgebeutet!“ Ein Artikel in der Beilage „Das Parlament“ endet mit der süffisanten Bemerkung: „Solange die Inhaber kirchlicher Macht sich für gottesebenbildlicher halten als normale Gläubige und deren Menschenrechte auch in der Kirche nicht wahren, bleibt der Einsatz der Kirchen für die Würde und Rechte des Menschen nicht über jeden Zweifel erhaben.“

Ich denke, ich habe damit hinreichend deutlich gemacht, dass es ein Wagnis ist, vor Ihnen, die Sie sich vier Semester in besonderer Weise mit dem Thema Menschenrechte auseinandergesetzt haben, einen Vortrag aus christlicher Sicht zu halten.

Ich möchte mich in meinem Kurzvortrag mit einer doppelten Frage befassen:

Erstens: Hat der kirchliche Widerstand noch einen anderen Grund als der meist unterstellte, besonders ausgeprägte Machthunger der Kirchenführer? Und zweitens: Warum sollten sich Christen weiterhin mit den Menschenrechten befassen und sich für sie einsetzen?

Dazu zwei Vorbemerkungen:

Die Erste: In dem, was ich einleitend vorgetragen habe, zeigt sich nicht nur kirchlicher Machthunger, sondern auch schon eines von vielen Problemen, die sich - nicht nur in der Kirche - bei dem Versuch einstellen, die Menschenrechte durchzusetzen: Menschenrechtsverletzungen erkennt man bei anderen leichter als bei sich selbst. Worin z.B. die Gleichheit aller Menschen besteht und welche Konsequenzen sie hat, dazu gibt es viele Deutungsmöglichkeiten. Und da man zunächst davon ausgeht, dass die eigene Deutung die Zutreffende ist, gerät der andere schnell ins kritische Visier. Das ist aber ein allgemeines Problem.

Die Zweite – ebenfalls exemplifiziert am Gleichheitsgrundsatz:

Die Gleichheit aller Menschen ist Glaube, denn die Gleichheit aller Menschen ist empirisch nicht erfahrbar. Erfahrbar ist im Gegenteil die Verschiedenheit aller Menschen - bezogen auf körperliche Merkmale, Herkunft, Erfahrung, Kompetenzen, Moralität, usw.. Die Menschenrechte basieren auf Glauben, nämlich auf dem Glauben daran, dass alle Menschen gleich seien. Woran wird dieser Glaube festgemacht? Denn dieser Glaube ist Glaube gegen Empirie, er wird und wurde nicht von allen Menschen geteilt. Die Menschheit existiert länger ohne diese Überzeugung als mit ihr. Was aber motiviert dazu, an diesem Glauben heute festzuhalten, wenn er sich als für mich nachteilig auswirkt, meine persönliche Lebenssituation erheblich negativ beeinträchtigt? Wenn ich nicht damit rechnen kann, dass in Zukunft alles besser wird, kein neuer Wirtschaftsaufschwung, kein goldener Westen mich erwarten, sondern nur steigende Benzinpreise? Warum sittlich handeln angesichts der Endlichkeit? Ich will mich nicht an dem Streit beteiligen, ob und inwiefern die Menschenrechte ihren Ursprung im Christentum oder im Humanismus haben. Seit der Alten Kirche gab es in der Geistesgeschichte des Abendlandes das eine nicht ohne das andere.

Wichtiger ist mir die Frage, was das Christentum von seiner Botschaft her zum Thema beizutragen hat. Sie beantwortet sowohl, warum sich Christen reserviert gegenüber den Menschenrechten verhalten als auch sich vehement für sie einsetzen.

Zentrum des christlichen Glauben ist der Glaube an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Das meint: Gott wird wirklich Mensch. Dieser Gedanke ist für antikes Denken pervers, verrückt, da der Mensch sich durch Philosophie und Erziehung zum Höheren, Besseren erheben soll – Gott ist pervers, wenn er zu den Menschen hinabsteigt. Das ist nicht normal für einen Gott! Dieser Abstieg Gottes begründet den Aufstieg des Menschen durch Gott, seine Vergöttlichung. Bezogen auf unser Thema heißt das: Der Mensch hat eine Würde, die nicht menschlich ist, die er nicht selbst zerstören und ihm darum auch nie genommen werden kann. Nach christlichem Verständnis ist der Mensch erst hinreichend erfasst, wenn er in seinem Gottesbezug wahrgenommen wird.

Die theologische Rede von der Menschwerdung Gottes in Jesus spricht von einem Entgegenkommen Gottes, das den Menschen davon entlastet, aus sich etwas machen zu müssen, oder die eigene Existenzberechtigung erst zu bewahren oder nachzuweisen. Das zeugt von gewisser Nähe zum Verständnis der Menschenrechte.

Von der evangelischen Rechtfertigungslehre her wird der Mensch von seinen Werken unterschieden, er kann sich durch seine Leistung kein Heil verdienen. Sein Anerkanntwerden durch Gott beruht nicht auf seiner moralischen Qualität oder Leistung, auch nicht auf einer bestimmten Überzeugung. Damit wird der Instrumentalisierung des Menschen ebenso gewehrt wie den Vollkommenheitsidealen menschlichen Gutseins. Als Bild Gottes korrespondiert der Unverfügbarkeit Gottes auch die Unverfügbarkeit des Menschen. Menschwerdung Gottes heißt damit, dass der Mensch Mensch bleiben darf und Mensch bleiben soll, wenn er nach Halt, Endgültigkeit und Sinn angesichts der Endlichkeit sucht.

Zusammengefasst heißt das: der Mensch wird verstanden als ein Befreiter: *Von der Freiheit eines Christenmenschen* heißt ja eine berühmte Schrift Martin Luthers. Was ist das Besondere dieser Freiheit? Niemandem untertan zu sein: weder einem Gesetz, noch einer Norm, noch einer Konvention, auch nicht den Menschenrechten - nur Gott in Christus. Darin unterscheiden wir uns vom katholischen Verständnis. Ich zitiere Bischof Kamphaus: Das Konzil erkannte, "dass die Menschenrechte nicht einfach nur menschliches Recht sind. Gott selbst hat sie den Menschen eingestiftet. Deshalb vor allem verdienen sie unbedingten Respekt sowohl von Seiten des Staates als auch von Seiten der Kirche."

Dieser Quasi-Gleichstellung von göttlichem Recht und Menschenrechten vermag ich nicht zu folgen. Die Befolgung der Menschenrechte führt so verstanden zum Heil, für mich hingegen sind sie Orientierung, Kontrolle, Indikatoren für die Gefährdung der Freiheit und göttlichen Würde des Menschen. Das ist viel – mehr aber nicht. Alles andere ist religiöse Überhöhung, und trägt die Gefahr in sich, zum Diktat zu werden. Wenn die Menschenrechte Vorletztes sind, dann kann man über sie diskutieren, sie modifizieren, dann erst kann man sagen, dass sie selbst auch die Freiheit gewähren, die sie zum Ziel haben. Diese Sicht stellt die Menschenrechte auf realistische Füße, überfordert menschlich Mögliches nicht, sondern kann sich auf die Begrenzung der menschlichen Möglichkeiten, in ihren Erwartungen einlassen. Diese müssen dann bezüglich immer neuer und ausgeweiteter Menschenrechte nicht mehr inflationär sein. Es geht vielmehr um einen Grundgedanken, dieser gehört für mich als Christ zu meiner Identität: Der Mensch hat göttliche Würde und ist darum wie Gott unverfügbar.

Aus theologischer Sicht fehlt den Menschenrechten ein spezieller Blick auf den Menschen, nämlich, dass Gott zuerst und vor allen anderen ein Recht auf ihn hat. Christlich wird dieser Anspruch Gottes als rettende und befreiende Intervention verstanden, die alles andere in seine Schranken weist. Der christliche Vorbehalt hat auch mit der Ahnung zu tun, dass der Verzicht auf diese göttliche Instanz jenseits aller sich wichtig gebärdenden Instanzen, einen Verlust bedeutet, der darin besteht, dass dann der Mensch allein dem Menschen mit seinen gut gemeinten Gedanken ausgeliefert wird.

Und ein letzter Gedanke: Der Mensch darf Mensch bleiben, der auch immer ein in sich verkrümmter Mensch bleibt und nicht durch den Menschen totalsaniert werden kann. Ich habe mit verkrümmten Menschen zu leben und mit mir als verkrümmtem Menschen zu leben. Unser häufiges Scheitern in Menschenrechtsfragen ist nicht das letzte Wort, wir können damit leben.